

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

138/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Stadtentwässerung Offenburg	Beathalter, Reno	9217-12	16.09.2010

1. **Betreff:** Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr
Flächenerhebungsmodell, Versiegelungsgrade, Mittelbereitstellung

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	27.10.2010	öffentlich
2. Gemeinderat	22.11.2010	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

- I. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

für die Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr das in der Anlage beschriebene Satzungsmodell, welches in verschiedene Versiegelungsgrade und Regelungen für Versickerungs-, Niederschlagswassernutzungs- und Rückhalteinrichtungen unterscheidet, im Vorgriff auf eine spätere Satzungsänderung zu beschließen. Für die Ermittlung der Versiegelungsflächen wird das ALK (**A**utomatische **L**iegenschaftskarte) - Modell in Kombination mit einem Bildflug (Luftbildverfahren) herangezogen.

- II. Der Technische Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Betriebsleitung gemäß § 5 der Betriebssatzung Mittel in 2010 in Höhe von 18.000 € zur Vergabe der photogrammetrischen Auswertung der Versiegelungsflächen (Bildflugauswertung) vergeben wird.
- III. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Mittelbereitstellung in Höhe von 200.000 € im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2011 zur Finanzierung der Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

138/10

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Stadtentwässerung Offenburg	Beathalter, Reno	9217-12	16.09.2010

Betreff: Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr
Flächenerhebungsmodell, Versiegelungsgrade, Mittelbereitstellung

Sachverhalt/Begründung:

Wir verweisen auf die Vorlage - Drucksache 092/10 vom 17.05.2010 - in der dem Technischen Ausschuss und dem Gemeinderat über den aktuellen Sachstand zur Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr berichtet wurde. Im Beschluss wurde die Stadtentwässerung Offenburg mit der Detailplanung zur Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr beauftragt.

Nachdem die gemeinsame Lösung im Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Ortenau (IZAO) auf Grund der kurzen Reaktionszeit für die Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr nicht zustande gekommen ist, sind nun die nächsten erforderlichen Entscheidungen zur Planung und Umsetzung der Gesplitteten Abwassergebühr notwendig.

Die Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr erfordert umfangreiche verwaltungstechnische und administrative Umstellungsleistungen:

- Änderung der Satzung der Stadt Offenburg über die öffentliche Abwasserbeseitigung.
- Die Entwicklung eines den Anforderungen der Rechtsprechung genügenden Maßstabes zur Kostenverteilung der Niederschlagswasserkosten. Notwendig hierzu sind die Erhebung aller am Kanalisationsnetz angeschlossenen abflusswirksamen Flächen und deren Versiegelungsgrad und der Aufbau einer Eigentümer- und Flächendatenbank.

Der Verwaltungsrat des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ (AZV) hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2010 die Empfehlung ausgesprochen, innerhalb der Mitglieder des AZV möglichst das Modell ALK (**A**utomatische **L**iegenschaftskarte) mit Befliegung und eine einheitliche Satzungsregelung umzusetzen.

Bereits frühzeitig war zu erkennen, dass im Bereich der Dienstleistung Bildflug und Auswertung der Bildflugdaten Einsparungen durch möglichst große Kontingente (Poolbildung) zu erzielen sind. Da rd. 1.000 Kommunen in Baden-Württemberg die Gesplittete Abwassergebühr noch einführen müssen, wird es bei den Bildflugkontingenten, insbesondere auf Grund der nur wenigen geeigneten Tage im Jahr in denen die Bedingungen für einen Bildflug als Basis für eine Versiegelungsflächenerhebung erfüllt sind, zu Engpässen kommen.

Unter Berücksichtigung dieser Brisanz und des engen Zeitrahmens wurde kurzfristig ein günstiges Befliegungsangebot beauftragt, um das mögliche Befliegungszeitfenster Herbst 2010 nutzen zu können. Weitere Verbandsmitglieder des AZV haben ebenfalls die Befliegung beauftragt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

138/10

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Stadtentwässerung Offenburg	Beathalter, Reno	9217-12	16.09.2010

Betreff: Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr
Flächenerhebungsmodell, Versiegelungsgrade, Mittelbereitstellung

I. Satzungsregelungen

Die Änderung der Satzung der Stadt Offenburg über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) zur Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt, in aller Regel unmittelbar vor dem geplanten Einföhrungstermin.

Um die weitere Bearbeitung der Luftbildauswertung und die Erstellung des Selbstauskunftsfragebogens zu gewährleisten, ist es notwendig, die wesentlichen Satzungsänderungen vorab verbindlich festzulegen.

Die im Satzungsentwurf (siehe Anlage) vorgeschlagenen Versiegelungsarten und deren zugehörige Abflussbeiwerte orientieren sich an Empfehlungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA). Zu den Einzelheiten des Satzungsentwurfes und den engen Rahmenbedingungen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird Herr Dr. Dirk Schöneweiß -Fachanwalt für Verwaltungsrecht- von der Kanzlei Dr. Fettweis-Sozien Freiburg, vortragen.

II. Mittelbereitstellung - Luftbildauswertung -

Der straffe Zeitplan für dieses Jahr sieht weiter vor:

- Beauftragung der Auswertung der Luftbilder
- Ausschreibung der weiteren Dienstleistungen

Das Ingenieurbüro Ortmann, Oberkirch, hat allen Kommunen im Ortenaukreis auf der Basis einer Poolbildung ein günstiges Angebot zur Befliegung und Auswertung der Luftbilder vorgelegt. Viele Kommunen sind diesem Angebot bereits gefolgt und haben entsprechende Aufträge erteilt.

In Abstimmung mit der Revision der Stadt Offenburg wird die Luftbildauswertung unter Nutzung sowohl des zeitlichen als auch des wirtschaftlichen Vorteils an das Ingenieurbüro Ortmann, Oberkirch, in Höhe von rd. 18.000 € vergeben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

138/10

Dezernat/Fachbereich: Stadtentwässerung Offenburg	Bearbeitet von: Beathalter, Reno	Tel. Nr.: 9217-12	Datum: 16.09.2010
--	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr
Flächenerhebungsmodell, Versiegelungsgrade, Mittelbereitstellung

III. Mittelbereitstellung im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2011

Um ein preisgünstiges Angebot zu erhalten, ist es auf Grund der begrenzten Kapazitäten der Büros notwendig, noch in 2010 die VOL - Ausschreibung für die weiteren notwendigen Dienstleistungen zur Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr durchzuführen.

Es wird von geschätzten Kosten in Höhe von rd. 200.000 € ausgegangen. Eine exakte Kostenkalkulation ist nicht möglich, da Teilleistungen nach tatsächlichem, nicht vorhersehbarem Aufwand (z.B. Anzahl der zu bearbeitenden Rückläufer), abgerechnet werden.

Die Mittel sollen im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2011 genehmigt werden, damit die Durchführung der Ausschreibung erfolgen kann.